

## Urnengemeinschaftsgrab

Um eine Steinstele herum befinden sich 8 Bestattungsplätze.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

An der Stele wird eine Namenstafel angebracht.

**Grabausstattungen jeder Art sind nicht zulässig.**

Gebühren:

Grabstelle + Namenstafel 768,90 €\*

## Einzel-Wahl-Grab

Grabstelle für 1 Erd- und 1 Urnenbestattung, egal welche Bestattung zuerst erfolgt.

Bei der Zweitbelegung ist eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Das Grab bedarf der Grabpflege.

Gebühren:

Grabstelle 4.500,00 €\* (für 20 Jahre)

Grabeinfassung 272,00 €\*

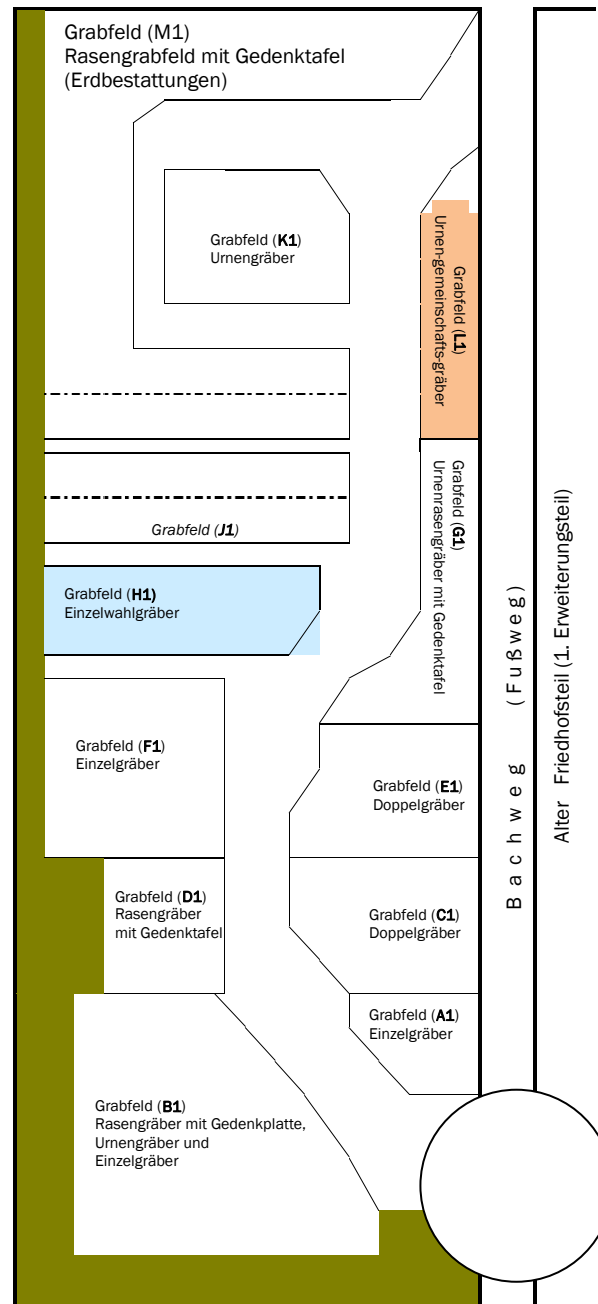
Nutzungsverlängerung 225,00 € / Jahr

### \* Bitte beachten Sie:

Zu den bei den einzelnen Grabarten genannten Gebühren kommen noch die Gebühren für die Trauerfeier und die Beisetzung hinzu.

Beim Urnengrab und beim Einzel-Wahl-Grab kommen noch die Kosten für den Grabstein, beim Rasurnengrab mit Gedenktafel die Kosten für die Grabtafel hinzu.

Stand: 01.01.2022



Skizze 2. Erweiterungsteil

## Friedhof Bad Boll

### Möglichkeiten für Urnenbeisetzungen

Die Ruhezeit für Urnen beträgt 15 Jahre



Weitere Auskünfte erhalten Sie beim  
Bürgermeisteramt Bad Boll, Frau Reimann  
Rathaus – Zimmer 4

Tel. 07164/808-15

E-Mail: [BReimann@bad-boll.de](mailto:BReimann@bad-boll.de)

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

## Urnengrab (Wahlgrab)

Das Urnengrab wird für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) zugeteilt. Für die Beisetzung weiterer Urnen ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer für die Grabstelle erforderlich.

In einem Urnen-Wahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Das Urnengrab bedarf der Grabpflege.

Gebühren:

Grabstelle 1.950,00 €\* (für 15 Jahre)

Grabeinfassung 159,00 €\*

Nutzungsverlängerung 130,00 € / Jahr



Skizze alter Teil und 1. Erweiterungsteil

## Baumbestattung

Vorgeschrieben sind Bio-Urnen.

Diese werden der Reihe nach an einer Reihe beigesetzt. Es handelt sich um ein Reihengrab für die Beisetzung einer Urne, das für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) zugeteilt wird. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Auf einem Gedenkstein werden Namenstafeln angebracht, die von der Gemeinde bestellt und im Auftrag der Gemeinde montiert werden.

**Grabausstattungen jeder Art sind nicht zulässig.**

Gebühren:

Grabstelle + Namenstafel 768,90 €\*

## Anonymes Rasenurnengrab

Das anonyme Rasengrab bedarf keiner Grabpflege.

Es handelt sich um eine Reihengrab für 1 Urnenbeisetzung, das für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) zugeteilt wird. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

**Grabausstattungen jeder Art sind nicht zulässig.**

Es erfolgt keine Namensnennung.

Am Grabfeld ist ein Gedenkstein aufgestellt, der darauf hinweist, dass es sich um ein Rasengrabfeld handelt.

Gebühren: Grabstelle 400,00 €\*

Die Angehörigen können bei der Beisetzung dabei sein.

## Rasenurnengrab mit Gedenktafel (Wahlgrab)

Das Rasengrab mit Gedenktafel bedarf keiner Grabpflege.

**Grabausstattungen jeder Art sind nicht zulässig.**

Die Grabstelle wird für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) zugeteilt. Es können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Für die Beisetzung der zweiten Urne ist eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich.

Gebühren:

Grabstelle 1.200,00 €\* (für 15 Jahre)

Nutzungsverlängerung 80,00 € / Jahr

Bestimmungen für die Gedenktafel:

*Auf den Rasengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 50 cm auf 35 cm und einer Stärke von 6 cm zulässig.*

*Die Gedenkplatte ist mittig verdübelt auf einer Konsole mit den Maßen 15 cm x 15 cm, Höhe der vorderen Seite 15 cm / Höhe der hinteren Seite 25 cm anzubringen und muss dabei 10 cm über dem Boden liegen. Die Konsole muss auf der vorhandenen Fundamentbodenplatte verdübelt aufgestellt werden.*

*Die Gedenkplatte darf nur aus Diabas, Sandstein rot oder Kalkstein Jura gelb gefertigt sein.*

*Alle sichtbaren Seiten müssen fein geschliffen sein. Schriften und Ornamente sind frei wählbar, dürfen aber nicht größer als die Gedenktafel und nicht höher als 5 cm sein.*

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und die Gedenktafel.

<b>Gebühren für Urnenbeisetzungen Friedhof Bad Boll (Stand: 01.01.2022)</b>	<b>Urnenreihengrab</b>	<b>Einzelwahlgrab</b>	<b>Rasengrab mit Gedenktafel (Reihengrab)</b>	<b>anonymes Rasengrab (Reihengrab)</b>	<b>Urnengemeinschaftsgrab (Stele)</b>	<b>Baumbestattung</b>
1. Grabstelle	1.950,00 €	4.500,00 €	1.200,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
2. Grabeinfassung	159,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Herstellung und Eindecken der Grabstelle	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €
4. Bestattungsordner	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
5. Benutzung der Aussegnungshalle	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
6. Urnenbeisetzung	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
7. Namenstafel für Gemeinschaftsgräber	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	368,90 €	368,90 €
<b>Zwischensumme 1:</b>	<b>2.599,00 €</b>	<b>4.990,00 €</b>	<b>1.690,00 €</b>	<b>890,00 €</b>	<b>1.258,90 €</b>	<b>1.258,90 €</b>
Bei einer Trauerfeier zur Einäscherung (Trauerfeier mit dem Sarg) fallen zusätzlich an:						
8. Leichenträger	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €
9. Benutzung der Leichenzelle (45,00 € / Tag)						
10. Reinigung der Leichenzelle	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>						